Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

**Heft:** 12

Artikel: Die Ergänzungschule

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-536294

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Ergänzungsschuse.

(Don einem Candichullehrer St. Gallens.)

Am angenehmsten ware es dem Schreiber dies, einen warmen Nekrolog über das Institut der Ergänzungsschule zu schreiben. Doch da dieses "Oberghmnasium der Volksschule" sich noch seines prekaren Daseins erfreut, so ist es noch nicht auf die Totenliste zu setzen.

Art. 26 des kantonalen Erziehungsgesetzes vom 8. Mai 1862 bestimmt nämlich, daß alle Schulkinder, welche aus der Alltagsschule entlassen sind und nicht in eine Sekundarschule eintreten, pslichtig sind, die Ergänzungsschule zu besuchen. Art. 28 bestimmt weiter, daß die Jahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wenigstens sechs betragen soll und Art. 31, daß die Entlassung aus der Alltagsschule nach dem zurückzgelegten 13., die Entlassung aus der Ergänzungsschule mit dem zurückzgelegten 15. Altersjahre stattzufinden hat.

Der Gesetzeber hatte unzweiselhaft die Absicht, mit der Ergänzungsschule ein Institut zu schaffen, das den Primarschulunterricht zu einem würdigen und gedeihlichen Abschlusse bringe, einerseits durch Repetition des dort gebotenen Lehrstosses, anderseits aber namentlich auch durch Erweiterung und Vertiefung desselben. Daß man die Ergänzungsschule quasi als ein "Oberghmnasium der Volksschule" betrachtete, deren Bedeutung sehr hoch angeschlagen wurde, beweist am ehesten das frühere, sehr reichhaltige und erhebliche Geistesreise voraussesende Ergänzungsschulbuch von 520 Seiten.

Wie stand und ftets aber mit den Erfolgen biefer Ginrichtung. mit den Leiftungen diefer "Gymnafiaften" ? Meilenweit find diefe hinter ihren Erwartungen zurudgeblieben. Die Spagen rufen's von den Dachern. Bolf, Behörden und Lehrer haben durch Erfahrung hinlänglich sich nun baran gewöhnt, von biefen zwei Schuljahren wenig ober gar nichts zu erwarten. Aus dem Munde der gewiffenhafteften Lehrer ift immer und nachhaltiger zu hören, daß diefe zwei Salbtage per Woche im gunftigften Falle kaum dazu dienen, die Resultate des Alltagsschul=Unterrichtes über Baffer zu halten. Die Urteile ber Bezirksschulräte über ihre Leiftungen lauten daher auf der gangen Linie wenig erfreulich. Go außerte sich ein Bezirfsichulrat in feinem letten Umtsberichte an die Oberbehörde, daß bie Bahl ber Erganzungsichulen, die ihre eigentümliche Aufgabe erfaffen und erfüllen, nur flein fei. Groß bagegen fei bie Rlage, bag biefe Schulart nur eine matte Fortsetzung des frühern Unterrichtes biete ohne Befriedigung für den Lehrer und ohne Unziehuugsfraft für den Schüler.

Sind aber wohl je bei so sporadischer Schulzeit und bei dem Sammelsurium von Zuhörerschaft, das sich in den Ergänzungsschulen zusammenfindet, nennenswerte Erfolge zu gewärtigen? Nie und nimmer!

Daß aber eine Bildung, die ihren Abschluß tatsächlich schon mit dem Ende der Alltagsschule, also mit dem dreizehnten Altersjahre fiindet, heutigentags auch für die einfachsten Lebensverhältnisse nicht mehr zu genügen vermag, wird wohl niemand im Ernst zu bestreiten wagen. Dies liegt begründet einerseits in der Natur des unreisen Kindesalters und anderseits in den Anforderungen, die das praktische Leben stellt.

Wohl erfreut sich das Institut der Fortbildungsschule immer größerer Frequenz und Daseinsberechtigung, aber auch diese Schulart wird vielmehr erst dann ihren Zweck richtig erfüllen, wenn sie auf einer wohlvorbereiteten Grundlage weiter bauen kann. — Aber es tagt!

Den ersten lobenswerten Schritt zu einer wirklichen Verbesserung tat die Schulgemeinde Rorschach mit dem Beschlusse, an Stelle der Er= gänzungsschule ein achtes Schuljahr der Alltagsschule einzuführen.

Dem Beispiele Korschachs sind dann in der Folge auch die Schulzgemeinden Grub, Vättis, Ragaz, Wil, St. Gallen, evang. Tablat, kath. und evang. Rapperswil und Gähwil in gleicher oder modifizierter Weise gefolgt. Letteres ist bei Vättis, Ragaz und Gähwil der Fall, welche an Stelle der Ergänzungsschule zwei Winterhalbjahre Alltagsschule setzen. Für Gegenden mit durchgehends landwirtschaftlicher Bevölkerung, mag die lettere Organisation ihren Vorzug haben, während für fabrikreiche Orte die erstere vorteilhafter sein wird.

Da diese Veränderungen in der Schulorganisation von der hohen Erziehungsbehörde nachdrücklichst befürwortet werden, so dürsten in der Zeit noch manche Gemeinden dem Veispiele Rorschachs folgen. Art. 76 des Erziehungsgesetzes bestimmt nämlich, daß der Regierungsrat auf den Vorschlag des Erziehungsrates Schulgemeinden, die das Schulwesen auf einen höhern Stand bringen wollen, besondere Schulorganisationen bewilligen kann.

Dies einige furze, unausgeführte Gedanken über die Ergänzungsschule, welche gegenwärtig aktuelles Tagestraktandum in unserm Kantone bildet.

Mögen Bezirks- und Ortsschulbehörden wie Lehrer das Ihrige zur Aufhellung dieser wichtigen Frage beitragen!

Anmerkung der Redaktion. Dem v. Herrn besten Dank und die Bitte, recht bald wieder so eine Schulfrage dieser oder jener Natur anzutönen. Es gilt dies auch den v. Lesern in andern Kantonen. Ergänzend möchte ich dem v. Einsender zu dem von ihm verurteilten 520 seitigen "Ergänzungsschul-

buche" noch eine Reminiszenz anhängen, die mir zeitlebens lebhaft vorschwebt. Was ber v. Einsender heute als prattischer Lehrer ber "jungen Garbe" in Sachen bieses Buches betont, bas betonte vor beiläuftg 20 Jahren der hochselige Bischof Dr. Karl Greith in gebiegener eingehender Begründung zu Sanden des Großen Rates, betonte ber felige Detan Ruggli in freimutiger und flarer Rebe im offenen Großen Rate, betonte die "Oftschweis" in wiederholten fehr gebiegenen Artiteln aus geiftlicher Feber, betonte bie Beiftlichfeit in ihren Ronferenzen und betonten auch vereinzelte konservative Lehrer: alles war umsonft. Der Parteiterrorismus eines Regimentes Tschudy-Curti ließ sich nichts einreden. Da hieß es kurzweg sivcolo—sic jubeo; fo will ich's, fo befehl ich's, und bamit bafta. Das Buch war zu Parteizweden geschaffen, ber geschichtliche, ber naturwissen= schaftliche und stellenweise auch ber erzählende Stoff maren bie fem 3mede febr gerecht geworben.

Der Lehrerstand (speziell ber konservativ-katholische) hatte "gebundene Hände" und war in fritischer Richtung zur Ohnmacht verurteilt; die Geiftlichfeit ließ man zielbewußt abseits; das bischöfliche Beto wischte man unter ben Rangleitisch, und nach biffiger Debatte fanktionierte felbst ber Große Rat bas von fath. Seite als unpraktisch, unmethobisch und unchristlich gebrandmartte Buch. Aber gerabe ber Stempel bes "Unchriftlichen" scheint ihm zum Durchbruche verholfen zu haben. Das ift ber Gindruck, ben mir als Studenten und ftillem Beobachter bie Rampfe um die Ginführung biefes Buches machten.

Der fath. Lehrer tut gut, wenn er solche Dinge nicht vergißt.

# Examenrechnungen für die st. gall. Schulen im Jahre 1899.

# VI. Klasse. — Jahrschulen.

## 1. Abteilung.

1. Unter 11475 Einwohnern eines Städtchens befinden sich 12 % schulpflichtige Kinder; wie viel also?

2. Ein Krämer hat eine Schuld von 360 Fr. nebst den Zinsen à 4 % für

9 Monate zu bezahlen; wie gross ist der Betrag?

3. Eine Fläche Landes, wovon einem Bauer 32 a und seinem Nachbar 43 a gehören, wurde beim Bau einer Eisenbahn zu 4200 Er. geschätzt. Wie viel erhält jeder von der Entschädigungssumme?

# 2. Abteilung.

1. Jemand hat 2 1/4 % von seinem Einkommen, das 2700 Fr. beträgt, zu versteuern. Wie gross ist die Steuer?

2. Was kosten 96 l Wein, der l à 55 Rp. bei 2 1/2 % Skonto?

3. Ein Landwirt verbrauchte von dem geernteten Getreide 63,29 hl zu Brot, 28 7/10 hl zu Futter fürs Vieh und 23,765 hl zur Aussaat; ausserdem verkaufte er 107½ hl, und es blieben ihm 18,35 hl übrig. Wie viel hat er geerntet?

# VI. Klasse. — Schulen mit verkürzter Schulzeit.

#### 1. Abteilung.

1. Von 13,56 ha Land werden 5,72 ha verkauft. Wie viel misst das übrige Stück?

2. Eine Haushaltung braucht wöchentlich 3½ kg Fleisch, das kg à 1 Fr.

30 Rp. Wie viel giebt sie vierteljährlich für Fleisch aus?